

Ofixol Chemie

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Badreiniger

Überarbeitet am: 13.08.2019 Materialnummer: San-207 Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Badreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

WC-/Sanitär-Badreiniger.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ofixol Chemie

Inh. Jörg Brüntrup Strothbachstr. 3

Straße: Strothbachstr. 3
Ort: D-33689 Bielefeld

Telefon: +49 (0)5205 / 999 880 Telefax: +49 (0)5205 / 999 888

E-Mail: info@ofixol.de

Ansprechpartner: Jörg Brüntrup Telefon: +49 (0)5205 / 999 880

E-Mail: info@ofixol.de Internet: www.ofixol.de

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin

+49 30 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenreizung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nach Gebrauch mit Wasser und Seife gründlich waschen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Badreiniger

Überarbeitet am: 13.08.2019 Materialnummer: San-207 Seite 2 von 9

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- 1 < 5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (dermal).
- 1 < 5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung gemäß Verordnung (E	G) Nr. 1272/2008 [CLP]	•			
5949-29-1	Citronensäure-monohydrat					
	201-069-1					
	Eye Irrit. 2; H319		•			
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>5 - 20 EO), 90%					
	500-241-6					
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318					
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)					
	203-905-0	603-014-00-0				
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H332 H312 H302 H319 H315					
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride					
	270-325-2					
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-Faktor = 10), Aquatic Chronic 1; H302 H314 H318 H400 H410					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside, < 5 % kationische Tenside, Duftstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Badreiniger

Überarbeitet am: 13.08.2019 Materialnummer: San-207 Seite 3 von 9

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizwirkung am Auge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, reizend.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verunreinigtes Waschwasser gem. den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar. Explosionsgefährlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermitteln.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Badreiniger

Überarbeitet am: 13.08.2019 Materialnummer: San-207 Seite 4 von 9

WC- Sanitär- und Badreiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse in Kreatinin)	150 mg/g	U	b,c

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN 374

Geeignetes Material: PE (Polyethylen). NBR (Nitrilkautschuk).

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Nicht erforderlich.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelb
Geruch: nach Zitrone

pH-Wert (bei 20 °C):

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:

Siedebeginn und Siedebereich:

Sublimationstemperatur:

Erweichungspunkt:

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Entzündlichkeit

Feststoff: Nicht bestimmt.

Ofixol Chemie



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Badreiniger

Überarbeitet am: 13.08.2019 Materialnummer: San-207 Seite 5 von 9

Gas: Nicht bestimmt.

Explosionsgefahren

Nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Nicht bestimmt.

Zündtemperatur:

Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Nicht bestimmt.
Gas: Nicht bestimmt.

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: Nicht bestimmt. Dampfdruck: Nicht bestimmt. Dichte: 1,00 g/cm³ Schüttdichte: Nicht bestimmt. Wasserlöslichkeit: Nicht bestimmt. Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt. Dyn. Viskosität: Nicht bestimmt. Kin. Viskosität: Nicht bestimmt. Auslaufzeit: Nicht bestimmt. Dampfdichte: Nicht bestimmt. Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt. Lösemitteltrennprüfung: Nicht durchaeführt. Lösemittelgehalt: Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen



Ofixol Chemie

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Badreiniger

Überarbeitet am: 13.08.2019 Materialnummer: San-207 Seite 6 von 9

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	S-Nr. Bezeichnung								
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode				
5949-29-1	Citronensäure-monohyo	Citronensäure-monohydrat							
	oral	LD50 3000 mg/kg	Ratte.	GESTIS					
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxylier	t (>5 - 20 EO), 90%							
	oral	LD50 2000 mg/kg	Ratte.						
	dermal	Fehlende Daten							
	inhalativ	Fehlende Daten							
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)								
	oral	LD50 470 mg/kg	Ratte						
	dermal	ATE 1100 mg/kg							
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l							
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l							
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride								
	oral	LD50 >300-200	Ratte		OECD Prüfrichtlinie 401				

Reiz- und Ätzwirkung

Reizt die Augen. Reizwirkung am Auge: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Badreiniger

Überarbeitet am: 13.08.2019 Materialnummer: San-207 Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
5949-29-1	Citronensäure-monohydrat						
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	160 mg/l	48 h			
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert	(>5 - 20 EO), 90%				
	Akute Fischtoxizität	LC50	10 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)		OECD TG 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	10 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus		OECD TG 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	10 mg/l	48 h	Daphnia magna		OECD TG 202
111-76-2	76-2 2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1490	96 h	Lepomis macrochirus		
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumve	erbindunger	, Benzyl-C	12-16-al	kyldimethyl-, Chloride		
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>0,1-1	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>0,01-0,1	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD- Prüfrichtlinie 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>0,01-0,1	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.
	Algentoxizität	NOEC	>0,001-0,	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD- Prüfrichtlinie 201
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	>0,01-0,1	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode Wert d Quelle				
	Bewertung				
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>5 - 20 EO), 90%				
	OECD-Richtlinie 301 A (Neue Version) >70 % 28 Lieferant		Lieferant		
	leicht biologisch abbaubar				
	OECD-Richtlinie 301 B	>60 %	28	Lieferant	
	leicht biologisch abbaubar				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
5949-29-1	Citronensäure-monohydrat	-1,57
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	

12.4. Mobilität im Boden

Nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine vPvB-Stoffe bzw. fällt nicht unter ANhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Badreiniger

Überarbeitet am: 13.08.2019 Materialnummer: San-207 Seite 8 von 9

Das Gemisch enthält keine PBT-Stoffe bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht zu erwarten.

Weitere Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil: 7,00 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

vPvB = very persistent, very bioaccumulative PBT = persistent, bioaccumulative, toxic

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Augenreiz. 2; H319	Berechnungsverfahren
Aqu. chron. 3; H412	Berechnungsverfahren



Ofixol Chemie

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Badreiniger

Überarbeitet am: 13.08.2019 Materialnummer: San-207 Seite 9 von 9

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenreizung.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)